

„Raststätten-Lärm“ und Standort Langmeil

STEINBACH: Erörterung zur Tank- und Rastanlage zeigt Differenzen zwischen Planern und Gegnern



Dieser unbewirtschaftete Rastplatz an der A 63 bei Steinbach soll nach den Plänen des LBM Kaiserslautern zur Tank- und Rastanlage ausgebaut werden. Auf dem kleinen Foto ist probenhalber die „Autobahnraststätte Pfalz“ aus Wattenheim an den Donnersberg „umgepflanzt“ worden. —ARCHIVFOTOS: PRIVAT, LINK

► In einem Punkt waren sich Michael März, Sprecher der Steinbacher Aktionsgemeinschaft gegen die geplante A-63-Raststätte, und Willi Probstfeld vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) Rheinland-Pfalz als Leiter des Anhörungsreferats am Mittwochabend einig: Eine Prognose, ob nach dem Erörterungstermin im Bürgerhaus der Bau der Tank- und Rastanlage am vorgesehenen Standort wahrscheinlicher – oder auch nicht – geworden ist, wollte keiner der Beiden abgeben.

Das war allerdings auch nicht zu erwarten – in einem Erörterungstermin werden keine Entscheidungen gefällt, sondern die Einsprüche, die im Laufe des Planfeststellungsverfahrens geltend gemacht worden sind, „verhandelt“. Das sind im Fall der Tank- und Rastanlage mehr als 200 – die meisten von ihnen gebündelt in den Ausführungen der Aktionsgemeinschaft.

Ein Zweites hatten Probstfeld und März nach dem neunstündigen Verhandlungsmarathon gemeinsam: Beide zeigten sich mit dem Verlauf des Tages zufrieden. März: „Aus unserer Sicht gibt es eigentlich nur eines zu sagen: Wir haben alles vorgebracht, was wir vorbringen wollten.“ Und das war eine ganze Menge: Auf insgesamt 51 Seiten hatte die bestens präparierte Aktionsgemeinschaft Fragen gestellt,

ne Erörterung.“ Probstfeld, sozusagen der „Schiedsrichter“ im Bürgerhaus, hatte für beide Seiten Lob parat: „Es war eine zum Teil heftige, aber dennoch sehr sachliche Diskussion. Dadurch, dass die Sachverständigen mit vor Ort waren, war eine äußerst problembezogene Erörterung möglich.“

Gereizte Stimmung

Nichtsdestotrotz: Teilweise war die Stimmung unter den rund 50 – größtenteils persönlich betroffenen – Zuhörern gereizt. Da mussten sich die Vertreter des LBM schon mal – später zurück genommene – Ausdrücke wie „schwaches Bild, ich dachte, wir sollten hier informiert werden“ gefallen lassen. Da erntete der LBM-Sachverständige Dr. Hans Jungelen schallendes Gelächter für sein Fazit der Berechnungen, wonach mit dem Bau der Tank- und Rastanlage die Lärmsituation für die (vor allem Steinbacher) Anwohner „alles in allem so bleiben, zum Teil sogar besser wird als sie ist“. Da machte sich Gemeinderatsmitglied Wolfgang Bauer Luft mit der Aussage, dass „die damaligen Lärmberechnungen vor dem Bau der Autobahn so gut waren, dass wir heute nicht mehr mit geöffnetem Fenster schlafen können“.

Zweifel an Schall-Gutachten

„rungen“ der Lärmsituation zusätzliche Schutzmaßnahmen vorgesehen sind. Dies sei dann der Fall, wenn bereits bekannte (Mittel-)Werte – in diesem Fall der Lärmpegel durch den Autobahnverkehr – um drei Dezibel oder mehr übertroffen würden.

Greift Lärmschutz-Paragraf?

Die Aktionsgemeinschaft will dagegen prüfen lassen, ob der von Jungelen angeführte, vor allem für den Bau von Straßen gedachte Paragraf 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Fall einer Tank- und Rastanlage überhaupt angewendet werden darf. Hensel verwies darauf, dass an einer Raststätte sehr spezielle Geräusche – wie Gespräche, Türeenschlagen, das An- und Abfahren von Fahrzeugen – und das mitunter zu völlig anderen Zeiten zu erwarten seien. So könnten Bürger beispielsweise die Geräusche von einer Tank- und Rastanlage gerade an einem – auf der Autobahn verkehrsarmen – und daher ruhigen – Sonntag als besonders störend empfinden. „Eine solche spezifische Immissionsuntersuchung hat hier nicht stattgefunden.“ Ferner bemängelte die Initiative, dass besondere klimatische Bedingungen bei Steinbach – Stichwort „Kaltluftströme“ – bei den Berechnungen für Lärm und Schadstoffe nicht berücksichtigt

rend es bei uns nur 200 Meter wären“. Dem entgegnete Esther Jung vom LBM, „dass wir nicht an jedem Standort, der im Nachgang zur Offenlegung aufgrund von Einwendungen in die Diskussion geworfen wird, Untersuchungen für mehrere 10.000 Euro durchführen können.“ Nach den bisherigen Prüfungen habe der Standort Röderhof/Langmeil aus Sicht des LBM beträchtliche Nachteile – beispielsweise die „bewegte Topographie des Geländes“ oder die benötigten Ein- und Ausfädelspuren in Kurvenlage. Aus Sicht der Aktionsgemeinschaft dagegen „ist nur der Standort Langmeil der zu favorisierende und unter Abwägung aller Belange heranziehbar“. Bohlender ergänzte, „das Hauptproblem besteht doch darin, dass in Langmeil das erforderliche Gelände noch nicht im Besitz der Behörde ist“. Bei Steinbach stehen dagegen laut LBM 21 der 25 benötigten Hektar bereits zur Verfügung. Probstfeld räumte ein, wenn sich im Verfahren die Notwendigkeit ergebe, andere Standorte genauer zu untersuchen, „dann muss sich die Behörde entsprechende Kenntnisse verschaffen – möglicherweise auch mit weiteren Untersuchungen“.

Wohl keine schnelle Entscheidung

Diese und viele weitere Fragen – etwa

51 Seiten hatte die bestens präparierte Aktionsgemeinschaft Fragen gestellt, Einwände und Anträge formuliert sowie immer wieder gezielt nach Schwachstellen in der Planung des Bauträgers – des LBM Kaiserslautern – gesucht. Doch auch die Straßenbaubehörde hatte den Termin mit großem Aufwand vorbereitet, war mit vier Vertretern plus vier Gutachtern nach Steinbach gekommen. Dass die Aktionsgemeinschaft dennoch immer mal wieder mit gezielten Nachfragen „punkten“ konnte, lag für Probstfeld in der Natur der Sache: „Bei so einem Projekt kann man selbst mit der gründlichsten Planung nicht jedes Detail von vorneherein abdecken. Wenn dies möglich wäre, bräuchte man auch kei-

Zweifel an Schall-Gutachten

Der Großteil dessen, was dann tatsächlich „verhandelt“ worden ist, ging auf Einwände und Fragen der Aktionsgemeinschaft zurück, die von der Anwältin Joy Hensel fundiert unterstützt worden ist. (Mindestens) zwei große Streitpunkte waren auszumachen. Knackpunkt eins: Lärm und Schadstoffe. Dem Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung, wonach durch die Tank- und Rastanlage keine „wesentliche Verschlechterung der Lärm-situation für Steinbach“ (Jungelen) zu erwarten sei, widersprachen März und Co. „energisch“. Jungelen verwies darauf, dass nur bei „wesentlichen Ände-

me“ – bei den Berechnungen für Lärm und Schadstoffe nicht berücksichtigt worden seien und forderte eine entsprechende weitere Untersuchung.

„Standort Langmeil genauer prüfen“

Knackpunkt zwei: die Frage nach einem alternativen Standort. Für die Ortsgemeinde Steinbach wiederholte Ortsbürgermeister Norbert Bohlander den Vorwurf, dass „der alternative Standort zwischen Röderhof und Langmeil nach unserer Ansicht im Verfahren nicht ausreichend untersucht worden ist“. Für die Steinbacher Bürger sei es schwer verständlich, dass der Abstand zu bewohntem Gebiet dort rund 800 Meter betragen würde, „wäh-

Diese und viele weitere Fragen – etwa bezüglich der ebenfalls ausführlich erörterten natur- und artenschutzrechtlichen Gutachten – sind nun vom LBM in Koblenz zu prüfen. Diese hat dann laut Probstfeld „konkret zu entscheiden, welche Belange Vorrang haben – die öffentlichen Interessen oder die Interessen der betroffenen Bürger – beziehungsweise festzulegen, welche Auflagen dem Bauträger zu machen sind, damit die Baugenehmigung erteilt wird“. Und da waren sich Probstfeld und März nochmals einig: Mit einer Entscheidung der Behörde bereits in den kommenden ein, zwei Monaten ist wohl kaum zu rechnen... (kra)

— **Stichworte**